

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die  
öffentliche

**SITZUNG**

des

**GEMEINDERATES**

**am 26.11.2025**

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.11.2025 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Franz Stiegler

Schriftführer: Bgm. Franz Stiegler

Anwesend waren:

STIEGLER Franz  
SCHNEIDHOFER Martin  
RESCH Robert  
WÖHRER Andreas  
WEIGELHOFER Christa  
GROISS Daniel  
ARTNER Claudia  
WEIGELHOFER Mario  
HARTBERGER Erwin  
BERTHOLD Manuel  
SCHUECKER Christoph  
PAMMER Angelika

MOCEK Hermann  
HANEK Kurt  
HORVATH Andreas

RUSU Vasile-Adrian  
STEFAN Wolfgang  
RUSU Anamaria  
BERGER Martina  
WEIßINGER Julija  
LECHNER Andreas

Entschuldigt abwesend waren:

unentschuldigt abwesend waren:

**Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.**



**Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.09.2025
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.09.2025
- 3.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.09.2025 (nicht öffentlich)
- 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5.) Abänderung und Erweiterung der Hausnummern im Sollenauerweg; Festlegung Straßennamen und Hausnummern Kiefernweg
- 6.) Erhöhung Babypaket
- 7.) Erhöhung Materialbeitrag Kindergarten
- 8.) Streichung Förderung Photovoltaikanlage, Solaranlage und Baukostenzuschuss
- 9.) Anpassung der Müllübergabetermine und Müllfreimengen pro Haushalt
- 10.) Ankauf Grundstücke
- 11.) Betrauung Gemeinderat mit besonderen Aufgaben
- 12.) Sonderzuwendung wegen Sanierung Fußballplatz
- 13.) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

**Top 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.09.2025**

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 01.09.2025 ex lege als genehmigt.

**Top 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.09.2025**

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 10.09.2025 ex lege als genehmigt.

**Top 3: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.09.2025 (nicht öffentlich)**

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 10.09.2025 ex lege als genehmigt.

**Top 4: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bgm. erteilt GR Wolfgang Stefan das Wort, dieser berichtet, dass am 01.10.2025, 16:30 Uhr eine Sitzung des Prüfungsausschusses unter der Leitung des Vorsitzenden GR Wolfgang Stefan stattfand, auf der Tagesordnung stand:

1. Kontrolle aller Rechnungen vom 01.01.2025 – 01.09.2025

Der Prüfungsausschussobmann berichtet, dass die Belege auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft wurden, etwaige Fragen wurden plausibel erklärt. Alle Belege wiesen die notwendigen Unterschriften und Stempel auf. bis 31.08.2025 wurden ca. 4.000 Belege verbucht.

**Top 5: Abänderung und Erweiterung der Hausnummern im Sollenauerweg; Festlegung Straßennamen und Hausnummern Kiefernweg**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund reger Bautätigkeit es notwendig ist für neue Bauparzellen eindeutige Adressen im Gemeinderat zu beschließen. In solchen gewachsenen Strukturen wie Siedlungserweiterungen oder Baulückenfüllungen ist es in späterer Folge unumgänglich Berichtigungen in der Hausnummernvergabe durchzuführen.

Wie den Gemeinderäten bekannt ist, müssen Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen oder Änderungen von Hausnummern gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen.

Der Bürgermeister Franz Stiegler stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Matzendorf-Hölles  
gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 geltende Fassung

## § 1

Die Straßenverbindung in der Verlängerung der Ötscherstraße zwischen der Sportplatzstraße und dem Sollenauerweg soll als Kiefernweg bezeichnet werden.

## § 2

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 werden folgende Hausnummern wie folgt abgeändert bzw. zugewiesen:

| Straße        | Nr. derzeit | Änderung auf | Gst.Nr. | EZ | KG    |
|---------------|-------------|--------------|---------|----|-------|
| Sollenauerweg | 18          | 30           | 600/349 |    | 23422 |
| Sollenauerweg |             | 32           | 600/493 |    | 23422 |
| Kiefernweg    |             | 1            | 600/492 |    | 23422 |
| Kiefernweg    |             | 3            | 600/453 |    | 23422 |
| Kiefernweg    |             | 5            | 600/495 |    | 23422 |
| Kiefernweg    |             | 7            | 600/494 |    | 23422 |
|               |             |              |         |    |       |

## § 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Franz Stiegler)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Top 6: Erhöhung Babypaket**

Der Bürgermeister berichtet, dass es in unserer Gemeinde schon seit über 10 Jahren statt des früheren Gemeindepaketes anlässlich der Geburt eines Kindes einen Geldbetrag in der Höhe von 60 € gibt. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat diesen Betrag anheben könnte und stellt den Antrag diesen Betrag von 60 € auf 100 € / Kind per 01.01.2026 zu erhöhen.

Gegenantrag durch GR Wolfgang Stefan, dieser stellt den Antrag, dass alle Gemeinderäte 10 € pro Geburt spenden sollen, dann wären es derzeit 210 €, diese sollen dann in verschiedenen Gemeinderatskonstellationen übergeben werden. Nach kurzer Diskussion lässt der Bürgermeister über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Für den Antrag stimmten Hermann Mocek, Kurt Hanek, Andreas Horvath, Andreas Lechner, Adrian Rusu, Anamaria Rusu und Wolfgang Stefan, die restlichen anwesenden Mandatäre stimmten gegen den Antrag.

Anschließend stellte der Bürgermeister nochmalig den Antrag das Babypaket von 60 € auf 100 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

Die Mandatäre Adrian Rusu, Wolfgang Stefan und Anamaria Rusu enthielten sich der Stimme.

**Top 7: Erhöhung Materialbeitrag Kindergarten**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Materialbeitrag im Kindergarten schon seit 2015 bei 12 € liegt. Aufgrund der vielen Kinder im Kindergarten müssen immer mehr Materialien angeschafft werden, leider macht auch die Inflation vor diesen Anschaffungen keinen Halt, deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag den Materialbeitrag per 01.01.2026 von 12 auf 15 € zu erhöhen.

Gleichzeitig teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass auch das Essen bei der Firma Operschall per 01.01.2026 angepasst wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Top 8: Streichung Förderung Photovoltaikanlage, Solaranlage und Baukostenzuschuss**

Der Bürgermeister berichtet das es einige parallellaufende Förderungen in Österreich gibt. Daher schlägt er dem Gemeinderat vor die Gemeindeförderung von Photovoltaikanlagen, Solaranlagen und den Baukostenzuschuss per 01.01.2026 ersatzlos zu streichen um selbst diese Gelder in den Ausbau der erneuerbaren Energie investieren zu können (Volksschul-Zu- und Ausbau). Die diesbezüglich beschlossenen Richtlinien verlieren damit Ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister führt aus, dass er einlangende Anträge (die noch 2025 begonnen wurden) wohlwollend behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### Top 9: Anpassung der Müllübergabetermine und Müllfreimengen pro Haushalt

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde auch dieses Jahr bei den Müllgebühren einen Abgang haben wird, auch für 2026 ist einer prognostiziert, damit die Gemeinde bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Kostenkalkulation die unweigerlich zu einer starken Erhöhung führen würde, ein wenig Spielraum gewinnt, hat sich der Bürgermeister entschlossen auf die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu appellieren und vorerst die Übernahme Termine mitarbeiterfreundlicher zu gestalten, die Freimengen zu reduzieren, bzw. auch für den Strauchschnitt Freimengen einzuführen. Die Einführung der Freimengen beim Strauchschnitt ist deswegen notwendig, weil die Gemeinde jährlich ca. 30.000 € für die Entsorgung des Stauch Schnittes und die von der Behörde auferlegte Erhaltung (Kapazitätsgrenze, Dichtheitsüberwachung, Bewuchs) des Strauchschnittlagerplatzes aufwenden muss.

Pro Haushalt wird:

die Freimenge des Sperrmülles auf 2 m<sup>3</sup>/Jahr reduziert

die Freimenge des Bauschutt auf 1 m<sup>3</sup>/Jahr reduziert

die Freimenge beim Strauchschnitt mit 6 m<sup>3</sup>/Jahr eingeführt.

Übernahmetermine werden jeden Freitag von 08:00 bis 11:30 stattfinden, einen Freitag im Monat wird es auch zusätzlich die Möglichkeit geben von 13:00 bis 18:00 Uhr den Bauhof aufzusuchen. Die Samstagstermine entfallen.

Da sich die Tarife für die entgeltliche Müllübernahme meist innerhalb des Jahres ändern, wird für die Verrechnung immer ein aktueller Tarif ausgehängt werden nach dem ab Stichtag verrechnet wird.

**Falls diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, müssen von der Gemeinde drastischere Maßnahmen ergriffen werden. (Bsp: Auslagerung von Bauschutt und Sperrmüll zur Abfallwirtschaft)**

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Maßnahmen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen: Hermann Mocek, Kurt Hanek, Andreas Horvath

### Top 10: Ankauf Grundstücke

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinde der Ankauf der Grundstücke 644/52 und 644/51 angeboten wurde.

Beim Grundstück 644/52 im Eigentum von Frau Nagl ist folgende Widmung, bewertet gemäß dem Schätzgutachten von DI Manfred Korzil vom 21.05.2025 ausgewiesen:

|        |                  |          |       |           |
|--------|------------------|----------|-------|-----------|
| 644/52 | BB               | 79,39    | 80,00 | 6.351,20  |
|        | GLF              | 3.397,25 | 8,00  | 27.178,00 |
|        | GGÜ-             |          |       |           |
|        | Sichtschutzhecke | 126,73   | 2,40  | 304,15    |
|        | Verkehrsfläche   | 295,97   | 0,00  | 0,00      |
| Preis  |                  | 3.899,34 |       | 33.833,35 |

Beim Grundstück 644/51 im Eigentum der Fam Dormayer ist folgende Widmung, bewertet gemäß dem Schätzgutachten von DI Manfred Korzil vom 21.05.2025 ausgewiesen:

|                          | Fläche   | Wert  | Gesamt:   |
|--------------------------|----------|-------|-----------|
| 644/51 BB                | 505,98   | 80,00 | 40.478,40 |
| GLF                      | 3.939,26 | 8,00  | 31.514,08 |
| GGÜ-<br>Sichtschutzhecke |          |       |           |
| Verkehrsfläche           | 84,79    | 0,00  | 0,00      |
| Preis                    | 4.530,03 |       | 71.992,48 |

Da die Grundstücke 644/51 und 644/52 gut dafür geeignet sind um für die Zukunft eine Ringleitung der Wasserversorgung darin zu errichten um den Wasserdruck in der Hydrantenleitung im Gewerbegebiet zu erhöhen und Teile beider Grundstücke für eine Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken, bzw. zu einer allfällig späteren Gewerbegebietserweiterung darstellen, stellt der Bürgermeister den Antrag einen **Grundsatzbeschluss** zu fassen beide Grundstücke zum angeführten Preis anzukaufen, die Finanzierung erfolgt über Haushaltspotentialüberschüsse aus Vorperioden. **Nachdem die Verträge ausgefertigt vorliegen werden diese dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorgelegt.**

Der Bürgermeister gibt die Eckdaten der Kaufverträge bekannt, und der Gemeinderat bekundet mit seiner Zustimmung grundsätzlich zu den Konditionen das Grundstück ankaufen zu wollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### **Top 11: Betrauung Gemeinderat mit besonderen Aufgaben**

Der Bürgermeister teilt mit das er Frau Christa Weigelhofer mit den Kulturangelegenheiten der Gemeinde betrauen möchte, da sie sich auch schon bisher um diverse Veranstaltungen und Ausflüge gekümmert hat und damit auch den offiziellen Auftrag des Gemeinderates erhält.

Der Bürgermeister Franz Stiegler stellt den Antrag gem. § 30 a Nö GO Frau Christa Weigelhofer zum Kulturgemeinderat zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### **Top 12: Sonderzuwendung wegen Sanierung Fußballplatz**

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Freiwillige in Eigenregie am Spielbelag des Fußballplatzes eine unbedingt notwendige Sanierung durchgeführt haben und bitten aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes um eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten. Der Bürgermeister Franz Stiegler hat grundsätzlich eine Unterstützung zugesagt und bittet den Gemeinderat eine außerordentliche Zuwendung zu beschließen. 2010 hat die letzte Sanierung stattgefunden. Das Material (Sand, Maschinen, Rasendünger und Grassamen belief sich ohne Arbeitszeit auf ca. 6.000 €), deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag das die Gemeinde 4.000 €, einen Teil der Materialkosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

Der Bürgermeister enthält sich der Stimme und bekennt sich als befangen.

**Top 13: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**


Sitzungsende: 20:00

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2025  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

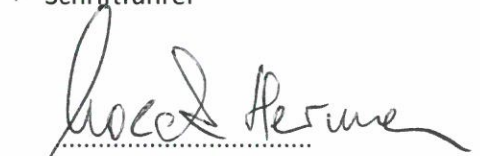
  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

Die Unterschrift des \_\_\_\_\_ wurde verweigert, weil